**Ansprechpartner**

Anschrift der Schule: **Wendelinusschule Steinau**

 **Schulstr. 10**

 **36100 Petersberg**

 **Tel.: 0661/62283**

 **Fax: 0661/9629378**

 **Email:** **poststelle.7288@schule.landkreis-fulda.de**

Homepage**: https://wendelinus.petersberg.schule.hessen.de/index.html**

Schulleitung: Gesine Wirths, kommissarische Schulleiterin

 Kathrin Mackenrodt, Konrektorin

Sekretariat: Frau Böhm (Mo – Do von 7.30 – 10.00 Uhr)

Kollegium: Frau Busch, Frau Gemming, Frau Hasenkamp,

 Frau Hilgenberg, Frau Illik, Herr Milde, Frau Müller,

 Frau Pappert, Frau Prohl, Frau Wiegand,

 Herr Pfarrer Witzel, Frau Kramer-Lorsbach (UBUS-Kraft),

 Frau Seibert, Frau Behmel (BFZ-Kräfte)

##### Anfangs- und Endzeiten

1. Stunde 8.00 - 8.45 4. Stunde 10.50 - 11.35

2. Stunde 8.50 - 9.35 5. Stunde 11.50 - 12.35

3. Stunde 10.00 - 10.45 6. Stunde 12.35 - 13.20

Ab 7.35 Uhr ist eine Aufsicht auf dem Schulhof. Kinder, die früher in der Schule sind, sind

**unbeaufsichtigt.** Der Unterricht selbst beginnt um 8.00 Uhr.

**Kinder, die zu Fuß zur Schule kommen, sollten nicht vor 7.45 Uhr in der Schule sein.**

##### Ansteckende Krankheiten

Sollte Ihr Kind an einer ansteckenden Krankheit im Sinne des Bundesseuchengesetzes erkranken (z. V.: Cholera, Diphterie, Hepatitis, Keuchhusten, Meningitis, Masern, Mumps, Röteln, Polio,

Salmonellen, Scharlach, Tuberkulose, Typhus, Windpocken), benötigen wir sofort Ihre Information, um ggf. vorbeugende Maßnahmen einleiten zu können. Das Gleiche gilt auch für den Fall, dass **Läuse** auftreten. Genauere Anweisungen entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt, das Sie zum Schulanfang Ihres Kindes erhalten.

In jedem Fall dürfen Sie Ihr Kind erst wieder in die Schule schicken, **wenn eine**

**Unbedenklichkeitsbescheinigung des behandelnden Arztes vorliegt.**

Sollte Ihr Kind an **Corona** erkrankt sein, bitten wir ebenfalls um Information, da es eine meldepflichtige Krankheit ist. In dem Fall empfehlen wir, Ihr Kind 5 Tage zu Hause zu lassen und das Tragen von Masken, um Ansteckungen zu vermeiden.

##### 50X27549Ausflüge

 In einem Schuljahr können bis zu acht Wandertage durchgeführt werden.

. In der Regel findet im vierten Schuljahr eine Klassenfahrt mit zwei Übernachtungen statt.

**Betreuung**

Seit September 2000 besteht an der Wendelinusschule ein Betreuungsangebot für Schülerinnen und Schüler im Rahmen der verlässlichen Schule. Die Betreuungszeit beginnt nach der 4. Stunde um 11.45 Uhr und endet täglich um 13.45 Uhr. Betreut werden die Kinder überwiegend von Frau Heller und Frau Kistner-Halsch.

Die Anmeldung zur Betreuung erfolgt jeweils am Schuljahresanfang bzw. zum 2. Halbjahr, das entsprechende Formular erhalten Sie bei der Einschulung oder im Sekretariat. **Die Anmeldung zur Betreuung ist für ein Schulhalbjahr verbindlich.**

**Betreuung am Nachmittag**

Seit dem Schuljahr 2009/2010 besteht zusätzlich zum oben genannten Betreuungsangebot eine erweiterte Betreuungsmöglichkeit bis 16.00 Uhr. Diese ist kostenpflichtig und beginnt mit dem Ende der Vormittagsbetreuung um 13.30 Uhr. Für eine Betreuung von bis zu fünf Tagen beträgt der Kostenbeitrag 87 Euro monatlich, für eine Betreuung von bis zu drei Tagen entstehen Kosten in Höhe von 67 Euro monatlich, für einen Tag pro Woche müssen Sie monatlich 47 Euro zahlen. (Stand Mai 2023). Geschwisterkinder zahlen die Hälfte des Beitrages. Eine Teilnahme an der Nachmittagsbetreuung schließt die Teilnahme am Mittagessen verbindlich ein. Das Essen wird von Jünemanns Catering geliefert und kostet pro Tag aktuell 4,75 Euro. (Es wird im neuen Schuljahr eventuell zu einer Preiserhöhung kommen.)

Anmeldeformulare für die Nachmittagsbetreuung erhalten Sie bei der Gemeinde Petersberg, im Sekretariat der Schule oder auf unserer Homepage.

Telefonnummer der Betreuung: 0661/9629379

**Beurlaubung**

Müssen Sie Ihr Kind aus zwingenden Gründen für ein bis zwei Tage beurlauben lassen, beantragen Sie dies bitte **rechtzeitig vorher schriftlich** bei der Klassenleitung. Bei Beurlaubungen direkt vor oder im Anschluss an die Ferien und bei längerfristigen Beurlaubungen z.B. für Mutter-Kind-Kuren ist ein Antrag an die Schulleitung zu stellen. Die Beurlaubung direkt vor oder nach den

Ferien ist **nur in Ausnahmefällen** wegen wichtiger Gründe (z.B. Gesundheitsfürsorge) möglich.

Ein entsprechender Antrag muss **spätestens 3 Wochen vor dem geplanten Termin schriftlich** der Schulleitung vorliegen. Bei unvermeidbaren Arztterminen während der Schulzeit benötigen wir, soweit Ihr Kind nicht in der Schule abgeholt wird, eine Mitteilung.

**Bücherei**

Unsere Schule verfügt über eine gut ausgestattete Schülerbücherei. Die Kinder können hier

kostenlos einmal in der Woche in der großen Pause Bücher ausleihen. Die Ausleihzeiten werden zu Beginn eines Schuljahres bekanntgegeben. Nach 4 Wochen sollten die Bücher spätestens wieder abgegeben werden. Verloren gegangene Bücher müssen ersetzt werden.

**Bundesjugendspiele**

Die Wendelinusschule führt im Sommer die Bundesjugendspiele Leichtathletik durch.

**Einschulungsfeier**

Die Einschulungsfeier findet jeweils am dritten Schultag (Mittwoch) nach den Sommerferien statt. Sie wird gestaltet von den Schülerinnen und Schülern des letzten ersten Schuljahres.

**Elternabend**

Zum ersten Elternabend im ersten Schuljahr lädt der/die Klassenlehrer/in ein; er/sie leitet die Wahl des Klassenelternbeirates. Der Klassenelternbeirat lädt nach Absprache in der Regel

mindestens einmal im Schulhalbjahr unter Beifügung einer Tagesordnung und einer

Einladungsfrist von 5 Tagen (bei Wahlen 10 Tagen) zu einem Elternabend ein. Möchten Sie, dass zusätzlich zu der vorgeschlagenen Tagesordnung bestimmte Themen besprochen werden,

wenden Sie sich bitte an den Elternbeirat.

In dringenden Fällen können weitere Elternabende einberufen werden.

**Elternbeiräte/ Schulelternbeirat**

In den Klassen werden normalerweise zu Beginn des 1. und 3. Schuljahres jeweils für die Dauer von zwei Jahren Klassenelternbeiräte gewählt. Sie bestehen aus dem/der Klassenelternbeiratsvorsitzenden und einem/einer Stellvertreter/in. Die Klassenelternbeiratsvorsitzenden sind darüber

hinaus voll stimmberechtigte Mitglieder im Schulelternbeirat. Der Schulelternbeirat übt das

Mitbestimmungsrecht an der Schule aus und wird von der Schulleitung über alle wesentlichen

Angelegenheiten unterrichtet. Der Klassenelternbeirat und auch der Schulelternbeirat stehen den

Eltern als Ansprechpartner bei Vorschlägen und Problemen zur Verfügung. Eine Liste des Schulelternbeirats erhalten Sie nach den durchgeführten Wahlen.

**Schulelternbeiratsvorsitzender: Thomas Isler**

**Elternsprechtag**

Der Elternsprechtag unserer Schule findet jährlich einmal an einem durch die Gesamtkonferenz festgelegten Tag im November statt. Circa eine Woche vorher wird im Verwaltungstrakt eine Terminliste ausgehängt, in die sich Eltern eintragen können.

Selbstverständlich können Sie jederzeit im Laufe des Schuljahres einen Gesprächstermin mit den Lehrerinnen und Lehrern vereinbaren. Einen Plan mit den Sprechstunden der Lehrkräfte erhalten Sie mit dem ersten Elternbrief und finden Sie auf unserer Homepage.

**Entschuldigungen**

Mit dem Erreichen des 6. Lebensjahres wird Ihr Kind schulpflichtig. Nach dem Hessischen Schulgesetz sind Sie als Eltern oder Erziehungsberechtigte verpflichtet, für einen

regelmäßigen Schulbesuch Ihres Kindes zu sorgen. Bitte benachrichtigen Sie uns umgehend, aber bis spätestens 08.30 Uhr am jeweiligen Tag, telefonisch oder durch Mitschüler/innen, wenn Ihr Kind nicht am Unterricht teilnehmen kann.

Wenn Ihr Kind drei Tage und länger fehlt, bitten wir um eine schriftliche Entschuldigung, aus der die Fehlzeiten ersichtlich sind.

Sollten sich bereits vor Antritt des Schulweges Krankheitssymptome zeigen

(Fieber, Übelkeit, Durchfall etc.) bitten wir Sie, Ihr Kind zu Hause zu lassen. Geben Sie uns für plötzlich in der Schule auftretende Krankheitsfälle eine Notfallnummer an, unter der wir Sie immer erreichen können.

**Feiern und Feste**

In der Regel feiern wir alle zwei Jahre ein Schulfest.

Alle Klassen sind an der Gestaltung der Schulfeste beteiligt. Kleinere Feiern wie z. B. Weihnachtsfeiern oder andere Feiern werden klassenintern geregelt. Versetzt zu den Schulfesten führen wir alle zwei Jahre unseren Sponsorenlauf um den Haunestausee durch.

Der Erlös dient zu einem Teil der Gestaltung der Schule und zu einem anderen einem guten Zweck.

**Ferien**

Am letzten Schultag vor **allen** Ferien endet der Unterricht für alle Kinder bereits um 10.45 Uhr. Der Schulbus fährt nur nach der 3. Stunde an diesen Tagen. Die Betreuung beginnt am Tag vor den Ferien bereits um 10.45 Uhr direkt nach dem Unterricht und endet um 15 Uhr. Sollten Sie an diesen Tagen keinen Betreuungsbedarf haben, melden Sie Ihr Kind bitte schriftlich von der Betreuung ab.

**Schuljahr 2022 - 2023**

Herbstferien 23.10.2023 – 28.10.2023

Weihnachtsferien 27.12.2023 – 13.01.2024

Osterferien 25.03.2024 – 13.04.2024

Sommerferien 15.07.2024 – 23.08.2024

Bewegliche Ferientage: 12.02.2024 (Rosenmontag)

 10.05.2024 (Tag nach Christi Himmelfahrt)

 31.05.2024 (Tag nach Fronleichnam)

**Förderverein**

Im Jahre 1996 beschloss die Schulkonferenz der Wendelinusschule die Gründung eines

Fördervereines für die Wendelinusschule, der den Namen “**Lernwerkstatt Steinau** e.V.“ trägt.

Die ihm angehörenden Eltern und Kolleg\*innen unterstützen die pädagogische Arbeit der Wendelinusschule. **Wir freuen uns, wenn Sie unserem Förderverein beitreten, damit er auch weiterhin Bestand hat.**

Seit seiner Gründung konnten Ausstattungen für die Bereiche Musik,

Sachunterricht, Deutsch und Großgeräte für den Schulhof aus Mitteln des Vereins bestritten

werden. Einen weiteren Schwerpunkt bilden Erste-Hilfe-Kurse. Darüber hinaus organisiert und finanziert der Förderverein auch Autorenlesungen und Theaterbesuche.

Der Förderverein hat das **Spendenkonto IBAN: DE 70 5305 0180 0032 0010 91** bei der

**Sparkasse Fulda, HELADEF1FDS** eingerichtet. Der Mindestbeitrag beträgt Euro 15.- im Jahr und wird einmal jährlich per Lastschriftverfahren eingezogen. Spenden- und Beitragsbescheinigungen

werden am Ende des Jahres ausgestellt.

**Ansprechpartner (Stand Juni 2022)**

Vorsitzender: Benedict Krowarz

Stellvertreterin: Janina Baumann

Kassenwartin: Daniel Weschnowez

Schriftführerin: Silvia Kehl

**Frühstück**

In der Zeit von 9.25 Uhr bis 9.35 Uhr frühstücken alle Kinder mit den anwesenden Lehrkräften

gemeinsam in der Klasse. **“Leichter Lernen durch gesunde Ernährung”** – Entspannung in

Pausen ist nötig, um Anspannung, Konzentration und sinnvolles Arbeiten im Unterricht zu

ermöglichen. Dies muss jedoch durch eine gesunde Ernährung unterstützt werden.

Versorgen Sie Ihr Kind in jedem Fall mit einem **zuckerfreien** **Pausen-Frühstück** (wenn möglich vollwertig, d.h. Vollkornbrot + Obst). Helfen Sie Ihrem Kind, seine Aufgaben leichter zu meistern und geben Sie ihm ein Getränk mit, das nicht gesüßt ist, am besten Wasser, da durch das Trinken von Wasser Denkvorgänge nach neuesten Forschungsergebnissen sehr gefördert werden. Ergänzend

erleichtert ein Frühstück zu Hause vor der Schule Ihrem Kind den Start in den Tag**.**

**Kennzeichnen Sie bitte unbedingt die Frühstücksboxen und Getränkeflaschen mit dem**

**Namen Ihres Kindes, da sonst unzählige dieser Utensilien bei uns liegen bleiben und später entsorgt werden müssen.**



**Achten Sie bitte auf eine umweltfreundliche**

**Verpackung, Dosen und Flaschen, die wieder**

**verwendbar sind. Sie unterstützen damit auch unsere Erziehung zur Verantwortung für unsere Umwelt und den Umgang mit Müll.**

**Fundsachen**

Zurückgelassene Kleidungsstücke werden gesammelt. Nachfragen richten Sie bitte an das

Sekretariat. Dinge, die in der Turnhalle vergessen werden, können Sie ebenfalls dort finden.

Falls etwas im Schulbus vergessen werden sollte, wenden Sie sich bitte an das Büro des

Schulbusbetreibers.

Unbedingt empfehlen wir, alle Materialien, Taschen und sonstige Aufbewahrungsbehältnisse

(auch die Sportbekleidung) **mit Namen zu versehen**. Viele Fundsachen konnten in der

Vergangenheit nicht zugeordnet werden. Verluste, die bei Kennzeichnung vermeidbar wären.

Jeweils am letzten Schultag vor den Ferien werden die Fundsachen ausgelegt. Bei Nichtabholung werden die Sachen am Ende des Schuljahres einem gemeinnützigen Verein gespendet.



**Geburtstage**

Über die Gestaltung der Geburtstage bzw. kleine Mitbringsel des Geburtstagskindes entscheiden die einzelnen Klassen mit ihrer Lehrerin bzw. ihrem Lehrer.

**Handy, Smartwatches, Tablets …**

Das Kollegium der Wendelinusschule hat sich einstimmig gegen das Mitbringen von digitalen Endgeräten (wie z.B. Handys, Tablets, I-pads, Smartwatches …) ausgesprochen. Abgesehen davon, dass diese im Unterricht nicht eingeschaltet sein dürfen, sehen wir keine Notwendigkeit für die Nutzung von Handys oder Smartwatches an unserer Schule. Wenn ein Kind sich krank fühlt oder verletzt ist, erhalten Sie in jedem Fall durch uns Nachricht.

Für beschädigte oder verlorengegangene Geräte übernimmt die Schule keine Haftung. Dies gilt auch für mitgebrachte andere elektronische Geräte (MP3-Player, Fotoapparate etc.) und/oder Spielsachen.

Wir werden mitgebrachte Handys/ Smartwatches oder Tablets, die während des Unterrichtsvormittages auf dem Schulgelände genutzt werden, einsammeln und durch Sie abholen lassen.



**Hausaufgaben**

Hausaufgaben dienen der Ergänzung und Festigung der Unterrichtsarbeit; die in der Schule

erworbenen Fähigkeiten sollen dabei selbstständig angewandt werden. Ein ruhiger Arbeitsplatz und eine geregelte Zeiteinteilung sorgen dafür, dass Ihr Kind konzentriert arbeiten kann. Die Dauer und der Umfang der Hausaufgaben sollen dem Alter und dem Leistungsvermögen des Kindes

angepasst sein.

Ein schriftliches Abfragen der Hausaufgaben ist zulässig, wenn es sich auf die Hausaufgaben der letzten Unterrichtswoche bezieht und nicht die Regel darstellt. Hausaufgaben sind bei der

Leistungsbeurteilung zu berücksichtigen.

 **Hitzefrei**

Bei großer Hitze kann nach den neuesten Bestimmungen Hitzefrei nur in Ausnahmefällen und nur in der sechsten Stunde gegeben werden. Zur Gewährleistung der verlässlichen Schule gibt es an unserer Schule Hitzefrei nur, wenn wir Sie vorher informiert haben.

 **Klassenarbeiten**

**Im *1. Schuljahr*** werden keine Klassenarbeiten geschrieben. Kleinere Übungsarbeiten von

höchstens 15 Minuten Dauer dienen der individuellen Kenntnisfeststellung und werden nicht

benotet.

**Im *2. Schuljahr*** werden in den Fächern Mathematik und Deutsch bis zu je 4 benotete

Klassenarbeiten geschrieben. Zusätzlich können unbenotete Übungsarbeiten geschrieben werden.

**Im *3. Schuljahr*** sollen in den Hauptfächern Deutsch und Mathematik maximal 6 Klassenarbeiten und zusätzlich können in Mathematik, Deutsch und Sachunterricht 3 benotete Lernkontrollen geschrieben werden.

**Im *4. Schuljahr*** sollen in den Fächern Deutsch und Mathematik maximal 6 Klassenarbeiten und zusätzlich können in Deutsch, Mathematik und Sachunterricht bis zu 4 Lernkontrollen geschrieben werden. Darüber hinaus können in den Klassen 3 und 4 Übungsarbeiten geschrieben werden. Sie dienen der individuellen Kenntnisfeststellung und werden nicht benotet.

In einer Woche ist das Schreiben von drei schriftlichen Arbeiten zulässig, die mindestens fünf Schultage vorher angekündigt werden müssen.

 **Klassenlehrer/in**

Ansprechpartner bei auftretenden Problemen und Fragen ist für Sie zunächst die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer Ihres Kindes. Gesprächstermine können Sie jederzeit mündlich, telefonisch oder über das Mitteilungsheft Ihres Kindes vereinbaren. Vermeiden Sie es bitte, Lehrkräfte in den kleinen oder großen Pausen vor der Klassenzimmertür zu einem kurzen Gespräch zu bitten.

Dies stört den Ablauf des Unterrichtsvormittages.

Die Sprechstunden werden Ihnen zu Beginn jeden Schuljahres im Elternbrief mitgeteilt. Bei Fragen oder Problemen, die Sie mit Ihrem Ansprechpartner nicht lösen können, steht Ihnen die

Schulleiterin zur Verfügung. Sie können sich auch an den Elternbeirat der Klasse Ihres Kindes wenden.

 **Lehrmittel / Schulbücher**

Alle Schulbücher und Arbeitsmaterialien sind (soweit sie nicht durch Eltern finanziert wurden)

Eigentum des Landes Hessen und müssen am Ende des Schuljahres zurückgegeben werden.

In die Bücher darf nicht hineingeschrieben werden. Eine Ausnahme stellt das Mathebuch

der 1. Klasse dar, das als Arbeitsbuch benutzt wird. Ihr Kind ist verantwortlich für den pfleglichen Umgang mit den Büchern, verschmutzte und zerstörte Bücher müssen ersetzt werden.

Unterstützen Sie uns in unserem Bemühen, die Kinder zu einem pfleglichen und sorgsamen

Umgang mit Arbeitsmaterialien zu erziehen. Mit der Buchausgabe zu Beginn eines Schuljahres

erhalten Sie einen Bücherzettel, auf dem Sie den Zustand der erhaltenen Bücher dokumentieren müssen. Vermerken Sie darauf sorgfältig alle bereits vorhandenen Mängel bzw. Beschädigungen. **Alle Bücher müssen grundsätzlich eingebunden werden.**

**Notfallnummer**

Hinterlassen Sie bitte im Sekretariat eine Nummer, unter der wir auf jeden Fall jemanden

verständigen können, wenn Ihr Kind plötzlich erkrankt ist. Es kommt leider oft vor, dass wir Eltern telefonisch nicht erreichen können und ein Kind lange warten muss, bis es abgeholt werden kann. Bitte teilen Sie uns auch Änderungen der Telefonnummern oder Anschrift unverzüglich mit.

**Radfahrausbildung**

Im 4. Schuljahr nehmen alle Kinder an einer Radfahrausbildung der Jugendverkehrsschule Fulda teil, die mit einer theoretischen und einer praktischen Prüfung abschließt. Unterricht und Prüfung erfolgen an der Wendelinusschule. Da die Ausbildung im Realverkehr stattfindet, benötigen dann ein verkehrssicheres Fahrrad und eine Warnweste.

Die Klassenlehrer/innen werden auf Sie zukommen. Wir empfehlen, Ihre Kinder erst nach der Fahrradprüfung allein mit dem Fahrrad zur Schule kommen zu lassen.

**Schrift**

Für den Schreib- und Leseunterricht ist die Druckschrift die Erstschrift, da sie in besonderer

Weise den Leselernprozess unterstützt, um dann allmählich die Schreibschrift, die sogenannte **Schulausgangsschrift** einzuführen. Beim Drucken ist es nicht gleichgültig, in welcher Reihenfolge die Kinder die Form eines Buchstabens schreiben; der Ablauf ist genau vorgegeben, um das

Erlernen der verbundenen Schreibschrift gründlich vorzubereiten und die Bewegungsabläufe einzuüben. Achten Sie daher auch zu Hause beim Üben auf die eingeführten Regeln.

**Schulbustransport**

Fahrschüler haben einen Anspruch auf Nutzung des Schulbusses. Bitte machen Sie von diesem Angebot Gebrauch. Die Kinder werden vom Busunternehmen bis zum Schulhof gefahren und auch dort wieder abgeholt. In der Regel kommt der Bus bald nach Unterrichtsschluss, es sind aber auch Wartezeiten bis ca. 30 Minuten (nach der 6. Stunde) möglich. Wir selbst achten darauf, dass sich die Fahrschüler während des Wartens auf den Bus un­bedingt und ohne Ausnahme an folgende Regeln halten:

1. **Alle Fahrschüler warten auf dem Schulhof auf den Bus;
ein Betreten der Gehwege ist untersagt.**
2. **Die Kinder gehen erst zum Bus, wenn sie die aufsichtführende Lehrkraft
begleitet.**
3. **Bei Anfahrt zur Schule: Nicht an der Bushaltestelle drängeln und toben.**
4. **Rücksichtsvolles Verhalten ist notwendig. Weiten Abstand zur Straße halten. Dem Bus erst nähertreten, wenn er zum Stehen gekommen ist. (Hier werden Sie als Eltern gebeten, Ihre Kinder ebenfalls zu informieren).**

**Der Bushalteplatz und die Zufahrt sind während des Schulvormittages für den Schulbus**

**unbedingt freizuhalten!!! Die Beachtung des absoluten Halteverbots sollte für alle**

**selbstverständlich sein. Leider erleben wir oft das Gegenteil, seien Sie Ihrem Kind ein**

**Vorbild.**

**Schulkonferenz**

Gemäß § 131 des Hessischen Schulgesetzes besteht an der Wendelinus­schule eine Schulkonferenz, die zu gleichen Teilen (5 : 5) mit Vertretern der Elternschaft und des Kollegiums besetzt ist. Vorsitzende der Schulkon­ferenz ist die Schulleiterin. Die Schulkonferenz ist höchstes Beschlussorgan der Schule, ihre Mitglieder werden für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

Die Schulkonferenz kann auf die Gestaltung des Schullebens Einfluss nehmen.

**Schulranzen**

Ihr Kind muss nur die Sachen tragen, die es tatsächlich nach Plan für den Unterricht braucht.

Kontrollieren Sie bitte gemeinsam mit Ihrem Kind in regelmäßigen Abständen den Ranzeninhalt, Ordnung und Sauberkeit. Ersetzen Sie bei Bedarf fehlende Dinge. Schere, Kleber und Lineal

gehören immer in den Ranzen. Spielsachen warten zu Hause auf ihre Besitzer. Das Gewicht des Ranzens sollte 10% des Körpergewichts Ihres Kindes nicht überschreiten.

**Schulwege**

Wichtig ist, dass Ihr Kind den Weg zur Schule bzw. Bushaltestelle **sicher kennt**. Gehen Sie diesen Weg wiederholt mit Ihrem Kind ab, weisen Sie auf besondere Gefahrenstellen hin.

An der Wendelinusschule existiert ein Schulwegeplan für alle Ortsteile, der vor der Einschulung an die Eltern ausgegeben wird. In diesem Plan sind die sichersten Straßenüberquerungen

eingezeichnet und markiert. Schärfen Sie bitte Ihrem Kind ein, grundsätzlich an diesen Stellen Straßen zu überqueren. Falls Fahrschüler zu Fuß gehen sollen, bitten wir um entsprechende schriftliche Benachrichtigung. Als „Bewegte Schule“ sind wir daran interessiert, dass die Kinder sich viel bewegen. Dazu gehört auch die Bewältigung des Schulweges zu Fuß oder mit dem Roller, wo dies möglich ist. Ein Elterntaxi ist nur bei sehr schlechter Witterung nötig.

**Selbstständigkeit**

Erziehung zur Selbstständigkeit ist eine wichtige Forderung von pädagogischen Fachkräften.

Kinder sollen baldmöglichst nach Aufnahme in die Schule gelernt haben, selbstständig ihre

Schulsachen zu ordnen und für den kommenden Schultag bereitzulegen. Wir freuen uns, wenn Sie als Eltern unsere Bemühungen hierbei unterstützen. Wenn Sie Ihr Kind zur Schule bringen, dann sollte Ihre Begleitung **vor dem Schulgelände** enden. Ihr Kind ist alt genug, um seinen Ranzen

alleine an seinen Platz zu tragen, seine Jacke und Mütze auszuziehen und aufzuhängen.

Dies gilt auch für das Abholen nach der Schule.

Bei vergessenen Materialien oder fehlenden Sportsachen erlauben wir den Kindern aus

pädagogischen Gründen grundsätzlich nicht, zu Hause anzurufen. Sollten Sie selbst vergessene Dinge nachbringen wollen, so geben Sie diese bitte **nur im Sekretariat und nicht in der Klasse ab.**

Dies gilt in besonderem Maße für in der Schule vergessene Arbeitsmaterialien. Eltern, die ein

vergessenes Heft oder ähnliches in der Schule holen wollen, haben sich selbstverständlich immer im Sekretariat oder bei der Schulleitung anzumelden. Es kann nicht sein, dass Erwachsene ohne Anmeldung nach Schulschluss ein Schulgebäude oder gar eine Klasse betreten.

**Sport / Schwimmen**

Der Sport- und Schwimmunterricht ist verpflichtend. Bei Nichtteilnahme aus gesundheitlichen Gründen ist ab der zweiten Woche ein ärztliches Attest vorzuweisen. Sollte Ihr Kind länger als drei Monate vom Sport- bzw. Schwimmunterricht befreit werden müssen, ist die Vorlage eines

amtsärztlichen Attestes notwendig.

Der Sportunterricht findet in der Turnhalle oder auf dem Sportgelände der Wendelinusschule statt. Sportschuhe dürfen nicht als Straßenschuhe benutzt werden und müssen über eine **abriebfeste** Sohle verfügen. Kinder ohne Sportbekleidung dürfen nur in Ausnahmefällen am Sportunterricht teilnehmen.

**Jeglicher Schmuck ist aus Gründen der Vermeidung von Verletzungen vor Beginn des**

**Sportunterrichtes abzulegen. Lange Haare sollen zusammengebunden werden. Dies müssen die Kinder selbstständig erledigen können. Für verlorene Schmuckstücke übernimmt die Schule keine Haftung.**

Der Schwimmunterricht wird im 2. Schuljahr mit wöchentlich zwei Stunden im Hallenbad in Hünfeld, bei entsprechender Witterung im Freibad am Petersberg erteilt. Kinder, die nicht am Schwimmunterricht teilnehmen können, haben dennoch Anwesenheitspflicht und besuchen den Unterricht einer anderen Klasse. Kinder, die aus gesundheitlichen Gründen nicht am Sportunterricht teilnehmen können, erhalten besondere Aufträge oder nehmen am Unterricht der Parallelklasse teil.

**Sprechzeiten der Lehrkräfte**

Die Mitglieder des Kollegiums sind einmal in der Woche zu einer bestimmten Zeit für Sie in der Schule zu sprechen. Die Sprechstunden werden zu Beginn des Schuljahres bekannt gegeben. Sie finden die Sprechzeiten auch auf unserer Homepage.

Da Kollegen oftmals kurzfristig zu Vertretungsunterricht eingesetzt werden, bitten wir aus

organisatorischen Gründen grundsätzlich um vorherige Anmeldung.

**Stundenplan**

Am ersten Schultag nach den Sommerferien erhält Ihr Kind einen Stundenplan. Dieser kann sich im Laufe eines Schuljahres ändern.

**Stundentafel der Grundschule**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  | Wochenstunden  |  |  |  |
| Fächer | Klasse 1 | Klasse 2 | Klasse 3 | Klasse 4 |
| Religion/Ethik | 2 | 2 | 2 | 2 |
| Deutsch | 6 | 6 | 6 | 6 |
| Sachunterricht | 2 | 2 | 4 | 4 |
| Mathematik | 5 | 5 | 5 | 5 |
| Kunst/Musik | 3 | 3 | 4 | 4 |
| Sport | 3 | 3 | 3 | 3 |
| Englisch | - | - | 2 | 2 |
| Förderstunde | 0,5 – 1,5 | 0,5 - 1,5 | 0,5 - 1,5 | 0,5 - 1,5 |
| Gesamt (max.) | 22,5 | 22,5 | 27,5 | 27,5 |

Die Anzahl der Förderstunden ist nach einem Erlass vom Mai 2015 von der Schülerzahl abhängig.

# Umgangsformen

**Unser Schulmotto lautet: Friedlich – freundlich – achtsam - leise**

Wir sind der Meinung, dass eine Gemeinschaft sich auch dadurch charakterisiert, wie ihre

Mitglieder miteinander umgehen. Einfache Formen des Grüßens und Verabschiedens, des Bittens und Dankens, des Helfens und des Helfenlassens, des Entschuldigens werden an unserer Schule den Kindern durch sinnvollen Gebrauch vermittelt. Wir freuen uns, wenn Sie uns bei der

Vermittlung entsprechender Umgangsformen unterstützen.

**Verlässliche Schule**

Die Schulstunden der gesetzlich vorgeschriebenen Stundentafel für die jeweiligen Klassenstufen werden immer unterrichtet, gegebenenfalls im Vertretungsfall im Rahmen der Verlässlichen Schule durch externe Vertretungskräfte. Sollten beim Sponsorenlauf, bei Bundesjugendspielen im Stadion oder bei Wandertagen Kinder früher nach Hause kommen können, als der Stundenplan ausweist, so werden Sie vorher benachrichtigt und können entscheiden, ob Ihr Kind in die Betreuung oder nach Hause gehen soll. Ihr Kind wird nie ohne Ihr Einverständnis früher nach Hause kommen als der Stundenplan es angibt.

**Versicherungsschutz**

Alle Schüler sind während der Unterrichtszeit und auf dem direkten Schulweg durch den Landkreis Fulda als Schulträger versichert.

Wenn Sie mit Ihrem Kind wegen eines schulischen Unfalls bzw. einer Verletzung einen Arzt

aufsuchen mussten, melden Sie dies bitte umgehend im Sekretariat oder bei der Schulleitung,

damit eine entsprechende Unfallmeldung geschrieben werden kann. Nur dann unterliegen

eventuelle Folgeerkrankungen oder nötige weitere Maßnahmen auch dem Versicherungsschutz.

Während der Schulzeit darf Ihr Kind das Schulgelände nicht verlassen, selbst mit Ihrer schriftlichen Erlaubnis nicht. Ihr Kind kann nur dann die Schule früher verlassen, wenn Sie es abholen. Dies

bedarf der Absprache mit den Lehrkräften, dem Sekretariat oder der Schulleitung. Sollte eine uns nicht bekannte Person die Kinder abholen, so geben Sie dieser bitte eine schriftliche Ermächtigung mit bzw. setzen Sie sich vorher mit uns in Verbindung.

**Zeugnisse**

Die Schüler der 1. Klasse erhalten am Ende des Schuljahres ein Verbalzeugnis ohne Ziffernbeurteilung, die Kinder der 2. Klasse ein erstes Notenzeugnis. Ab der Klasse 3 erfolgen die Zeugnisse halbjährlich. Die Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens kann durch Beschluss der

Gesamtkonferenz durch schriftliche Bemerkungen ergänzt werden.